

Sitzung vom 3. Juli 1991

2459. Postulat

Kantonsrat Daniel Vischer, Zürich, hat am 6. Mai 1991 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, u.a. aufgrund des derzeitigen Platznotstandes in den für kurze Freiheitsstrafen in Frage kommenden Gefängnissen den Vollzug der zufolge Dienstverweigerung ausgefallten Freiheitsstrafen im Sinne eines fünfjährigen Moratoriums aufzuschieben.

Auf Antrag der Direktion der Justiz

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Zum Postulat Daniel Vischer, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Strafvollzug an Dienstverweigerern trägt nicht oder nur äusserst geringfügig zur Überlastung der Bezirksgefängnisse bei. Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten Dauer werden von Dienstverweigerern zur Hauptsache in der Form der Halbgefängenschaft erstanden; die dafür vorgesehenen Institutionen sind nicht überlastet. Sind längere Strafen zu verbüssen oder will ein Dienstverweigerer nicht von der Halbgefängenschaft Gebrauch machen, erfolgt eine Einweisung in eine der seit einiger Zeit eher unterbelegten Anstalten für erstmals Verurteilte. Nur in Ausnahmefällen werden Strafen an Dienstverweigerern aus medizinischen oder disziplinarischen Gründen in einem Bezirksgefängnis vollzogen.

Die Kantone Genf und Tessin haben den Aufschub des Strafvollzugs an Dienstverweigerern im wesentlichen mit der Überbelegung der dafür vorgesehenen Vollzugsinstitutionen begründet. Es besteht damit für den Kanton Zürich kein Grund, von der gesetzlichen Pflicht, rechtskräftige Strafurteile zu vollstrecken, abzuweichen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat Daniel Vischer, Zürich, abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz.

Zürich, den 3. Juli 1991

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i.V.
Hirschi